Gemeindeplatz 1, 4625 Offenhausen

ZI.: 139-1/2024

Offenhausen, am 13.06.2024

http://www.offenhausen.at



Verordnung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Offenhausen vom 16.05.2024:

Auf Grund des § 38, Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der Bereich der Bauparzelle Gst.Nr. 64, KG Würting wird am

Samstag, den 06. Juli 2024 in der Zeit zwischen 21:45 und 22:00 Uhr

vom Verbot der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind), ausgenommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Martina Schmückermave

Angeschlagen am: 13.06.2024

Abgenommen am: 08.07.2024